

E i n l a d u n g (akutalisiert)

zur 162. Sitzung des. erw. Fachbereichsrates des FB Biologie, Chemie, Pharmazie am
Mittwoch, den 29.11.2017, um 13:00 Uhr s.t.
im Hörsaal Takustr. 3 sowie Raum 12.12 (EG), Takustr. 3

13.00-14.00 Uhr, Hörsaal Takustr. 3

Abschluss Habilitationsverfahren, PhD Jean-Christophe Tremblay
Institut für Chemie und Biochemie (öffentlicher Vortrag und Aussprache) (erw. FBR)
Thema: Spukhafte Fernwirkung und Quantenkommunikation

Öffentlicher Teil

1. Genehmigung der Tagesordnung (öffentlicher Teil) der 162. Sitzung am 29.11.2017
2. Genehmigung des Protokolls (öffentlicher Teil) der 161. Sitzung am 25.10.2017
3. Bericht des Dekans
4. **Nachbenennung eines professoralen Mitgliedes des Prüfungsausschusses Chemie**
5. Verschiedenes

Vertraulicher Teil

6. Genehmigung der Tagesordnung (vertraulicher Teil) der 162. Sitzung am 29.11.2017
7. Genehmigung des Protokolls (vertraulicher Teil) der 161. Sitzung am 25.10.2017
8. W1 - Chemische Biologie/Manipulation intrazellulärer Signalwege – Entscheidung über die Berufungsliste – Institut für Chemie und Biochemie (erw. FBR)
9. Bewährung einer Juniorprofessorin/ eines Juniorprofessors – Abschluss des Verfahrens – Institut für Chemie und Biochemie
10. Bewährung einer Juniorprofessorin/ eines Juniorprofessors – Eröffnung des Verfahrens – Institut für Pharmazie
11. Habilitationsangelegenheit – Eröffnung des Verfahrens – Institut für Pharmazie
12. Habilitationsangelegenheit – Weiterführung des Verfahrens – Institut für Pharmazie (erw. FBR)
13. Verschiedenes

Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass der Fachbereichsrat nur dann rechtmäßig zusammengesetzt ist, wenn entweder die gewählten Mitglieder oder, im Falle ihrer objektiven Verhinderung, die Ersatzbewerber in der Reihenfolge des Wahlvorschlages an der Sitzung teilnehmen. Die schriftliche Erklärung des Mitglieds über seine objektive Verhinderung, bzw. die entsprechende Erklärung der sich daran anschließenden Ersatzbewerber muss dem Dekan spätestens zu Beginn der FBRats-Sitzung vorgelegt werden. Andernfalls ist der Vertreter oder der Ersatzbewerber nicht stimmberechtigt und kann an der Sitzung nicht teilnehmen. Im Falle der Verhinderung sind die Sitzungsunterlagen dem Vertreter zu übergeben. Sofern die objektive Verhinderung auf einer verwaltungsintern vermerkten Tatsache (Dienstreise, Krankschreibung, Urlaub) beruht, entfällt die Notwendigkeit der schriftlichen Erklärung.

Der Dekan

- FB Biologie, Chemie, Pharmazie -